

Schullehrplan allgemeinbildender Unterricht

Anhang

Der Schullehrplan des allgemeinbildenden Unterrichts ABU fusst auf den eidgenössischen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung sowie auf dem eidgenössischen Rahmenlehrplan.

Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausbildung einer Tätigkeit in einem Berufsfeld erforderlich sind. Integrierender Bestandteil ist die grundlegende Allgemeinbildung, welche die Lernenden dazu befähigt, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts ist die Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen. Er bezweckt insbesondere:

- die Entwicklung der Persönlichkeit
- die Integration des Individuums in die Gesellschaft
- die Förderung von Fähigkeiten zum Erlernen und Ausüben eines Berufes
- die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen
- die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

Die Lernenden sollen während ihrer Lehrzeit zu verantwortungsbewussten, teamfähigen und engagierten Menschen heran gebildet werden. Die Auseinandersetzung mit Kaufvertrag, Mietvertrag, Steuern oder Fragen rund um die Partnerschaft sind ebenso im Fokus der Allgemeinbildung wie politische Entscheidungsprozesse, ökologische Herausforderungen und kulturelle Ausdrucksformen.

Der allgemeinbildende Unterricht ist Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes am GIBZ und orientiert sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Berufslernenden. Der Unterricht ist themen- und handlungsorientiert. Die Lernenden tragen im Unterricht Verantwortung für ihr Lernen, gestalten ihren Lernprozess nach Möglichkeit selbständig und erarbeiten konkrete Produkte.

Der Lernprozess vollzieht sich in den Lernbereichen **Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz** mit zwei Zeugnisnoten pro Jahr und insgesamt durchschnittlich drei Lektionen pro Woche.


Im Verlaufe des letzten Lehrjahres verfassen alle Berufslernenden während mehrerer Schulhalbtage eine **Vertiefungsarbeit (VA)** als Teil ihres Qualifikationsverfahrens. Der Qualifikationsbereich der Allgemeinbildung setzt sich bei einer Lehre mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ aus folgenden Teilbereichen zusammen und wird als Mittelwert auf eine Dezimale gerundet:

- Erfahrungsnote als Durchschnitt der Semesterzeugnisse
- Note der Vertiefungsarbeit (VA)
- Note der Schlussprüfung

Bei einer Lehre mit einem Eidgenössischen Berufsattest EBA entfällt die Schlussprüfung. Die Allgemeinbildung für Erwachsene wird modular abgeschlossen.

GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
Baarerstrasse 100
6300 Zug

Im August 2018


Beat Wenger
Rektor


Alex Kobel
Prorektor Allgemeinbildung

Pädagogisch-didaktisches Konzept

Interdisziplinäres Fach, zwei Lernbereiche

Der Schullehrplan umfasst die Lernbereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation». Beide Lernbereiche sind gleichwertig und beanspruchen je 50 % der Unterrichtszeit.

Der Lernbereich «Gesellschaft» orientiert sich an den Aspekten Ethik, Identität/Sozialisation, Ökologie, Politik, Recht, Technologie, Wirtschaft, Kultur. Darüber hinaus werden die zusätzlichen Blickwinkel Gender, Nachhaltigkeit und Geschichte berücksichtigt.

Der Lernbereich «Sprache und Kommunikation» orientiert sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen GER in den Bereichen Rezeption, Produktion und Interaktion sowie normativen Kompetenzen. Innerhalb des Lernbereichs Sprache und Kommunikation wird für die Förderung der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz angemessen viel Zeit aufgewendet.

Handlungsorientierter Unterricht

Handlungsorientierter Unterricht setzt sich zum Ziel, dass sich die Lernenden im ABU durch eigenes Handeln Wissen aneignen. Die Lernenden setzen sich unter Einbezug möglichst vieler Sinne mit den wesentlichen Fragen und Problemstellungen der Gegenwart und Zukunft auseinander, sind selbst aktiv und erarbeiten Handlungsprodukte.

Zentrale Indikatoren für handlungsorientierten Unterricht sind: Thematischer Unterricht, Aktualität und Betroffenheit sowie offene Schule.

Thematischer Unterricht

Das im ABU zu vermittelnde Wissen ist in verschiedene, aufeinander folgende Themen gegliedert. Innerhalb jedes Themas wird das zu vermittelnde Wissen multidisziplinär aus mehreren Blickwinkeln in einzelnen Sequenzen erarbeitet und erworben.

Aktualität, Betroffenheit

Das im ABU zu vermittelnde Wissen soll im Sinne des handlungsorientierten Unterrichts aus der aktuellen persönlichen Realität der Lernenden erarbeitet werden. Betroffenheit auslösen heisst anknüpfen an den Interessen und am Vorwissen der Lernenden.

Offene Schule

Die Vermittlung des Wissens soll durch reales Erleben ergänzt werden (Exkursionen, Besuch von Fachstellen, Expertenbesuche usw).

Konkretisierte Bildungsziele

Die im Schullehrplan festgelegten konkretisierten Bildungsziele sind für das jeweilige Lehrjahr verbindlich. Sie orientieren sich an den Stufen «Wissen – Verstehen – Anwenden – Analysieren – Verknüpfen – Beurteilen».

Die Erfüllung der konkretisierten Bildungsziele innerhalb jedes Themas entspricht einer Mindestanforderung. Im Rahmen der Stundendotation besteht die Möglichkeit, Themen zu vertiefen, auszuweiten, zu ergänzen oder auf spezifische Bedürfnisse der Berufsfelder und Regionen sowie der Lernenden einzugehen. Wo nötig und sinnvoll ist der fächerübergreifende Unterricht mit dem Fachunterricht zu berücksichtigen.

Methodenvielfalt

Es gilt Methodenfreiheit. Gefordert ist Methodenvielfalt. Die Berufslernenden sollen möglichst viele Inhalte durch eigenaktives Lernen erarbeiten.

Wer lehrt, prüft

Der Grundsatz «Wer lehrt, prüft» verlangt von den Lehrpersonen, dass sie die vermittelten Lernziele und Inhalte adäquat prüfen. Der Grundsatz ermöglicht den Lehrpersonen genau diejenigen Inhalte zu testen, welche unterrichtet wurden.

Förderung der Kompetenzen

Kompetenzen können nicht losgelöst von einem Inhalt oder Gegenstand gefördert werden. Sie können nur ganzheitlich gefördert werden – meistens in einer Situation, in der ein integrierendes Begreifen, Beurteilen und Bewältigen von konkreten Situationen im Zentrum steht. Eine Förderung von Kompetenzen wird möglich, wenn im Unterricht Problemstellungen im Zentrum stehen. Kompetenzen müssen im Unterricht gezielt aufgebaut und geschult werden.

Lernbereiche

Jedes Thema bestimmt die verbindlichen, konkretisierten Bildungsziele des Rahmenlehrplans aus dem Lernbereich Sprache und Kommunikation, aus mehreren Aspekten des Lernbereichs Gesellschaft sowie die zur Erreichung der Bildungsziele notwendigen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.

Gesellschaft

Fachkompetenz

Die Fachkompetenzen befähigen die Lernenden, fachliche Aufgaben und Probleme im Beruf und im Privatleben eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf und im Alltag gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

Im allgemeinbildenden Unterricht wird der Aufbau der Fachkompetenz vor allem im Lernbereich «Gesellschaft» angestrebt.

Themen, Leitideen, Sequenzen, Attribute

Die Themen im Lernbereich «Gesellschaft» nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden. Jedes Thema hat einen Titel und wird mit einer Leitidee begründet. Die Themen folgen der Logik der zunehmenden Verantwortung der Lernenden als Teil der Gesellschaft.

Jedes Thema ist in einzelne Sequenzen unterteilt, deren Abfolge als Empfehlung für die Lehrenden zu verstehen ist. Die Attribute dienen der vereinfachten Orientierung.

Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation orientiert sich am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Gefördert werden die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen der rezeptiven, produktiven und normativen Sprachverwendung.

Die Lernenden entwickeln ihre rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz, um die Aufgaben in der persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität zu bewältigen.

Die Förderung der Sprachkompetenz geschieht in erster Linie handlungsorientiert: Leseverstehen lernt man durch Lesen, Sprechen durch Sprechen, Schreiben durch Schreiben.

Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

Förderung der übergreifenden Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die Förderung der Sprach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bildet zusammen mit dem Aufbau von Fachkompetenz den Kern des allgemeinbildenden Unterrichts.

Dabei handelt es sich um übergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es zur Bewältigung beruflicher und persönlicher Situationen braucht. Sie sind Voraussetzung für erfolgreiches und verantwortungsvolles Handeln.

Die Vertiefungsarbeit VA überprüft die Kompetenzen abschliessend.

Selbst- und Sozialkompetenzen

Die Selbst- und Sozialkompetenzen ermöglichen den Lernenden, zwischenmenschliche Beziehungen zu gestalten und Herausforderungen in ihren unterschiedlichen Rollen zu bewältigen. Dabei stärken die Lernenden ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten. Dieser Kompetenzbereich ist als übergeordnet zu betrachten, d.h. als Basis aller anderen Kompetenzen und der Aspekte.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenzen ermöglichen den Lernenden dank persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeitsweise, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielgerichtete Lösen von Problemen.

Die Förderung dieser Kompetenz soll die Lernenden befähigen, ihr Lernen selbstständig anzugehen und dafür die Verantwortung zu übernehmen.

Methodenkompetenzen zeigen Möglichkeiten auf, wie das eigene Lern- und Arbeitsverhalten verbessert werden kann.

Glossar

ABU

Allgemeinbildender Unterricht: multidisziplinärer Fachbereich, welcher die beiden Lernbereiche Sprache & Kommunikation sowie Gesellschaft umfasst

Allgemeinbildung

Vermittlung grundlegender Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen

Aspekt

Betrachtungsweise, Perspektive, «Gesichtspunkte, unter denen Unterrichtsthemen angegangen werden können» (RLP 1996)

BBG

Bundesgesetz über die Berufsbildung

BBV

Verordnung über die Berufsbildung

BiVo

Bildungsverordnung: Sammelbegriff für Rechtserlasse nach BBG, welche Ausbildungen (berufliche Grundbildungen, Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung, Verordnung über die Berufsmaturität) regeln

GER

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen

Handlungskompetenz

Gesamtheit aller Kompetenzen. Sie stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her

Handlungsorientierter Unterricht

Kognitive, soziale und moralische aktive Auseinandersetzung mit der persönlich, gesellschaftlich sowie beruflich relevanten und aktuellen Wirklichkeit

Kompetenzen

Summe des Wissens, der Fertigkeiten, Fähigkeiten, Eigenschaften oder Haltungen, die es ermöglichen, Anforderungen in komplexen Situationen adäquat zu bewältigen

Konkretisiertes Bildungsziel

Lernziel im Schullehrplan, welches operationalisiert ein beobachtbares Verhalten oder eine anzustrebende Haltung beschreibt

Leistungsziel

Lernzielbezeichnung in den Bildungsplänen der BiVo

Leitidee

Beschreibung von Funktion und Bedeutung eines Themas im Schullehrplan

Lernbereich

Teil des allgemeinbildenden Unterrichts: Sprache und Kommunikation sowie Gesellschaft

Methodenkompetenz

Fertigkeiten und Fähigkeiten, um in (problematischen) Situationen zielgerichtet vorgehen oder Wissen anwenden zu können

Qualifikationsverfahren

Überprüfung und Beurteilung der erreichten Ziele eines Lernprozesses oder eines Produktes

RLP

Rahmenlehrplan: Erlass des BBT, welcher die Ziele und Vorgaben für die Schullehrpläne regelt

Sachkompetenz

Wissensbasis für effektives und effizientes Denken und Handeln

Selbstkompetenz

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um eigenverantwortlich zu handeln und sein Leben zu gestalten

Sequenz

Abfolge von mehreren thematischen Lektionen

SLP

Schullehrplan: Kantonale Erlasse der Berufsfachschulen, welche die Umsetzung des RLP konkretisieren (Themen, Ziele, Qualifikationsverfahren)

Sozialkompetenz

Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, um mit andern Menschen verantwortungsvoll und partnerschaftlich umzugehen

Sprachkompetenz

Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten

Thema

Unterrichtssequenz im SLP, welche sich auf reale Situationen im gesellschaftlichen, beruflichen und persönlichen Leben bezieht

Thematischer Unterricht

Eine Folge von Unterrichtssequenzen im Schullehrplan, welche multidisziplinäre Lernprozesse umfasst und deren Inhalte unter verschiedenen Aspekten bearbeitet

VMAB

Verordnung des BBT über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung: Rechtserlass, welcher die generellen Vorgaben des Bundes für die Allgemeinbildung enthält

Wissen

Grundlage der Fachkompetenz, bestehend aus Orientierungswissen, Erklärungswissen, Handlungswissen und Quellwissen

Ziel

Haltung, Zustand oder Verhalten, welche angestrebt werden

Quelle RLP 2006

Qualitätsprüfung

Die Qualitätsprüfung basiert auf der Dokumentation «Qualitätsprüfung Schullehrplan», EHB, 11/2007, welche durch die RUMPLUR der deutschsprachigen Schweiz erstellt wurde. (Version Kanton Zürich).

A) Qualitätskriterien gemäss Verordnung über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung

- Die Mindestdauer des Unterrichts ist festgelegt (Art. 3)
- Die Organisation des Unterrichts ist geregelt (Art. 4 lit. a)
- Die Bedürfnisse der verschiedenen Berufsfelder und der Region sind berücksichtigt (Art. 5 Abs. 1)
- Die fächer- und die lernortübergreifende Zusammenarbeit sind koordiniert (Art. 5 Abs. 4)
- Die Form und die Periodizität der Bewertung der Kompetenzen (Erfahrungsnoten) sind geregelt (Art. 9)
- Das Verfahren und die Kriterien der Bewertung der Vertiefungsarbeit sind geregelt (Art. 10)
- Die Schlussprüfung ist geregelt (Art. 11)

B) Qualitätsprüfung gemäss Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Didaktisch-pädagogisches Konzept

- Die Inhalte des Unterrichts sind in Form von Themen organisiert
- Der SLP legt fest, dass der Unterricht handlungsorientiert organisiert ist
- Der SLP konkretisiert die Bildungsziele in den beiden Lernbereichen

Förderung der Kompetenzen

- Der SLP fördert Sach-, Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen
- Der SLP fördert die Kompetenzen durch Methodenvielfalt
- Der SLP ermöglicht die Förderung der Kompetenzen mit handlungsorientierten, projektartigen Lernformen

Verbindung der Lernbereiche

- Der SLP macht die Vernetzung der beiden Lernbereiche sichtbar
- Die Förderung der Sprachkompetenz geschieht anhand der Inhalte der zu behandelnden Themen
- Der SLP verknüpft die konkretisierten Bildungsziele beider Lernbereiche in allen Themen
- Die Bildungsziele beider Lernbereiche und das Qualifikationsverfahren sind bezüglich Bedeutung, zeitlicher Ressourcen und Bewertung gleichwertig

Organisation des Allgemeinbildenden Unterrichts

- Der SLP zeigt die Organisation des allgemeinbildenden Unterrichts auf
- Der SLP berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden (insbesondere die Dauer der Grundausbildung)

Themen

- Der SLP legt die Themen fest
- Die Themen bestimmen die verbindlichen, konkretisierten Bildungsziele des RLP sowie die zur Erreichung der Bildungsziele notwendigen Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen
- Die Themen nehmen Bezug auf die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität der Lernenden
- Die Behandlung der einzelnen Themen erfolgt unter verschiedenen Aspekten und erlaubt einen interdisziplinären Zugang
- Es werden bei den einzelnen Themen zusätzliche Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit berücksichtigt
- Es besteht Freiraum für Aktuelles und (aktuell) Kulturelles
- Jedes Thema besteht aus einer Leitidee, den Zielformulierungen und den Inhalten
- Die Zielformulierungen konkretisieren die Bildungsziele des RLP und beschreiben die Kompetenzen
- Die konkretisierten Bildungsziele des SLP sind so operationalisiert, dass sie erreichbar und überprüfbar sind
- Die Inhalte zeigen auf, was konkret im Unterricht behandelt wird und orientieren sich dabei an den Bildungszielen des SLP

Lernbereich Sprache und Kommunikation

- Die Bildungsziele des RLP sind im SLP konkretisiert (gemäss nachfolgender detaillierter Aufstellung)
- Die Lernziele sind (ressourcen- und handlungsorientiert) als Deskriptoren (Kann-Beschreibungen) formuliert
- Die Entwicklungslogik der Sprachkompetenzen ist in der Abfolge der Lernziele ersichtlich
- Die rezeptiven, produktiven und normativen Sprachkompetenzen sind mündlich und schriftlich im Lernzielkatalog gleichermaßen berücksichtigt

Lernbereich Gesellschaft

- Ethik
- Identität und Sozialisation
- Kultur
- Ökologie
- Politik
- Recht
- Technologie
- Wirtschaft

Verständlichkeit und Übersichtlichkeit

- Die Gliederung ist nachvollziehbar und übersichtlich
- Die Texte sind für das Zielpublikum verständlich
- Der SLP enthält weitere Instrumente wie Checklisten, Übersichtsblätter, Grafiken, Controllinginstrumente, usw.
- Wichtige Begriffe werden erklärt (ev. Glossar)
- Die verwendeten Begriffe sind konsistent
- Der SLP berücksichtigt die Anhänge des RLP
- Der SLP regelt besondere Förderangebote für die Lernenden, Freifächer oder Mitsprachemöglichkeiten der Lernenden
- Der SLP definiert neben den Pflicht- auch Wahlthemen
- Die Erfordernisse bestimmter Berufsfelder sind entsprechend gewichtet und ausgewiesen
- Der SLP regelt die Evaluation und die Aktualisierung des SLP
- Der SLP ist veröffentlicht